

# Liga-Richtlinie des WSB

in der Fassung vom 23.06.2008

(Veröffentlicht in der Schützenwarte Heft .../ 2008, Seite ....)

Änderungen/Ergänzungen/Streichungen sind grau unterlegt.

## Inhaltsübersicht

1. Geltungsbereich
2. Ligaaufbau
3. Sportjahr, Ligasaison, Meldeschluss
4. Ligaausschuss; Zusammensetzung und Aufgaben
5. Ligatagung
6. Ligalizenz (Mannschaftslizenz)
7. Einzellizenz (Ligapass)
8. Mannschaftszusammensetzung
9. Mannschaftsaufstellung bei LG, Liga 46<sup>Plus</sup> und LP
10. Wettkampfprogramm und Wertung
11. Abweichung vom festgelegten Wettkampftermin
12. Ligaaufbau, Austragungsmodus der Wettkämpfe
13. Relegationskämpfe (Auf- und Abstieg) in den Disziplinen LG, Liga 46<sup>Plus</sup> und LP
14. Sperren
15. Anforderungen an die Wettkampfstätte / die Vereine
16. Schießleiter, Aufsichten und Wettkampfhelfer
17. Kampfrichter
18. Sanktionen
19. Rechtsweg
20. Werbung und Sponsoring
21. Inkrafttreten

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Liga-Richtlinie regelt für die Disziplinen
  - 1.1.1. - Bogen Halle (Recurve- und Compound) entsprechend Regel 6.20 bzw. 6.25 der SpO,
  - 1.1.2. - Luftgewehr (LG) entsprechend Regel 1.10 der SpO,
  - 1.1.3. - Luftgewehr aufgelegt (Liga 46<sup>Plus</sup>) entsprechend Regel 9.10 der SpO und
  - 1.1.4. - Luftpistole (LP) entsprechend Regel 2.10 der SpOdie Ligawettbewerbe innerhalb des WSB.
- 1.2. Mit der für jede Saison neu zu erteilenden Ligalizenz erhalten die Vereine das Recht zur Teilnahme an den Liga-Wettbewerben.
- 1.3. Die Siegermannschaften sind Westfalen- bzw. Verbands-, Bezirks- oder Kreismeister.
- 1.4. Durch den Start in den Ligawettbewerben werden die ansonsten bestehenden Startberechtigungen bei den Meisterschaften nicht berührt (Sportordnung des DSB und entsprechender Sportpass).
- 1.5. Die Liga-Richtlinie wird vom WSB-Ligaausschuss auf der Grundlage der Empfehlungen der WSB-Ligatagung erarbeitet und vom Präsidium des WSB in Kraft gesetzt. Die in Kraft gesetzte Liga-Richtlinie wird in der Schützenwarte bekannt gemacht.
- 1.6. Ergänzend zu dieser Liga-Richtlinie gelten die Sportordnung des DSB und die Rechtsordnung des WSB.

## 2. Ligaaufbau

- 2.1. In der Disziplin LG besteht der Ligaaufbau aus der Westfalenliga, der Verbandsliga, 7 Bezirksligen und 34 ersten Kreisligen.  
In den Disziplinen LP, Liga 46<sup>Plus</sup> und Bogen Halle (Recurve- und Compound) besteht der Ligaaufbau aus der Westfalenliga, 7 Bezirksligen und 34 ersten Kreisligen.
- 2.2. Jede Liga soll aus 8 Vereinsmannschaften bestehen.  
Abweichend hiervon besteht die Verbandsliga LG aus 16 Mannschaften (2 Gruppen mit je acht Mannschaften) und die Liga 46<sup>Plus</sup> aus 24 Mannschaften (4 Gruppen mit je 6 Mannschaften). Die Gruppenzusammenstellung erfolgt durch den Ligaleiter bzw. durch Auslosung.  
Abweichungen hiervon sind in den Bezirks- und Kreisligen zulässig.

2.3. In den Westfalen-, Verbands- und Bezirksligen kann nur eine Mannschaft eines Vereines starten. Ausnahmen sind in den Bezirksklassen möglich, wenn Kreisklassen nicht bestehen (max. 2 Mannschaften pro Verein).

2.4. **Wenn in einer Liga zwei Mannschaften eines Vereins starten, müssen diese Mannschaften, sofern sie nicht auf zwei Gruppen verteilt werden können, im ersten Wettkampf gegeneinander antreten.**

2.5. Zwei oder auch mehrere Kreise eines Bezirks können im Bedarfsfall eine gemeinsame Kreisliga bilden. Diese Sieger sind Meister aller beteiligten Kreise.

### 3. Sportjahr, Ligasaison, Meldeschluss

3.1. Die Ligasaison beginnt

- in den Disziplinen Bogen, LG und LP am **1. Oktober** und zählt zum kommenden Sportjahr,
- in der Disziplin Luftgewehr aufgelegt (*Liga 46<sup>Plus</sup>*) am **01. April** und zählt zum laufenden Sportjahr.

3.2. Die Ligasaison endet mit dem Abschluss der Relegationskämpfe.

3.3. Meldeschlusstermine sind

- der **30.06.** für die Beantragung der Liga (Mannschafts-)lizenzen Bogen, LG und LP
- der 30.08. für die Beantragung der Einzellizenzen (Ligapässe) Bogen, LG und LP
- der 01.03. für die Beantragung der Liga (Mannschafts-)lizenzen Liga 46 Plus
- der **15.03.** für die Beantragung der Einzellizenzen (Ligapässe) Liga 46<sup>Plus</sup>

3.4. In begründeten Einzelfällen können nach dem Meldeschluss Einzellizenzen (Ligapässe) für Sportler beantragt werden, sofern in der jeweiligen Disziplin eine Startberechtigung gemäß WSB-Sportpass für den Verein besteht.

3.5. Die ordnungsgemäße und vollständige Meldung erfolgt nur auf hierfür entwickelten Antragsvordrucke. Die Vordrucke können bei der Geschäftsstelle des WSB bzw. den Veranstaltern oder im Internet unter [www.wsb-home.de](http://www.wsb-home.de) angefordert werden.

### 4. Ligaausschuss; Zusammensetzung und Aufgaben

4.1. Dem Westfalen-Ligaausschuss gehören an

- der Sportleiter als Vorsitzender
- der stellvertr. Sportleiter als stellvertr. Vorsitzender
- der Sportsekretär
- der Ligaleiter Bogen
- der Ligaleiter für Gewehr und für Pistole
- der Ligaleiter für die Liga 46 Plus
- der Referent für das Kampfrichterwesen
- je Disziplin ein Vertreter der in der Westfalenliga startenden Vereine.

4.2. Die Bezirks- und die Kreisligaausschüsse bestehen aus dem Ligaleiter als Vorsitzenden und mind. 4 Beisitzern aus den Reihen der teilnehmenden Vereine.

4.3. Der WSB-Ligaausschuss ist zuständig für

- die Entscheidung über eingelegte Proteste einschließlich der Verhängung von Sanktionen nach Nummer 18 der WSB Ligarichtlinie.
- alle im Zusammenhang mit den Ligawettkämpfen stehenden Streitigkeiten
- die Erarbeitung der Ligarichtlinie (vgl. Nr.1.5).
- Entscheidung über Abweichungen vom Ligaaufbau auf Kreis- und Bezirksebene (vgl. Nr. 2.2.) und die Anzahl der max. möglichen Wettkämpfe (vgl. Nr. 7.6.).

4.4. Die Ligaausschüsse der Kreise und Bezirke sind zuständig für

- die Entscheidung über eingelegte Proteste einschließlich der Verhängung von Sanktionen nach Nummer 18 der WSB Ligarichtlinie.
- alle im Zusammenhang mit den Ligawettkämpfen stehenden Streitigkeiten

4.5. Ligaausschusssitzungen werden vom Vorsitzenden nach Bedarf unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

4.6. Die Ligaausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit in der Besetzung von mindestens drei Mitgliedern. Eine Beschlussfassung kann auch auf schriftlichem Wege erfolgen. In diesem Falle ist ein Beschlussvorschlag durch den Vorsitzenden schriftlich niederzulegen und den Ausschussmitgliedern zur Bestätigung zuzuleiten.

- 5. Ligatagung**
- 5.1.** Ligatagungen (für LG, Pistole bzw. Bogen oder Liga 46<sup>Plus</sup>) sollen mind. 6 Wochen vor Beginn der Ligasaison stattzufinden. Die Einladung erfolgt spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin durch den jeweiligen Ligaleiter.
- 5.2.** Der WSB-Ligatagung gehören an
- der jeweilige Ligaleiter,
  - je ein Vertreter der teilnehmenden Ligavereine.
- 5.3.** Der Bezirksligatagung gehören an
- der Bezirksligaausschuss,
  - je 1 Vertreter der teilnehmenden Vereinen,
  - der Bezirkssportleiter.
- 5.4.** Der Kreisligatagung gehören an
- der Kreisligaausschuss,
  - je 1 Vertreter der teilnehmenden Vereinen,
  - der Kreissportleiter.
- 5.5.** Die Ligatagungen sind zuständig für
- die Wahl des Ligaleiters für 3 Jahre,
  - die Erarbeitung der Wettkampftermine und –paarungen,
  - die Erarbeitung von Anregungen und Verbesserungsvorschlägen für die Ligawettbewerbe,
  - die Wahl der Vereinsvertreter im Ligaausschuss jeweils für die nächste Saison.
- 6. Ligoizenz (Mannschaftslizenz)**
- 6.1.** Voraussetzungen für die Erteilung der Ligoizenz sind
- der fristgerechte Antrag (Meldung) des Vereins auf Zulassung seiner Mannschaft beim Veranstalter einschl. Überweisung des Ligoizenzgebühren auf das Konto des Veranstalters,
  - die sportliche Qualifikation des betreffenden Vereins (Tabellenplatz der vergangenen Saison oder Relegationsergebnis),
  - **ab der Ligasaison 2010 die Benennung/Stellung eines Kampfrichters mit mind. einer Kampfrichter-B-Lizenz des Deutschen Schützenbundes (für die Westfalenliga)**
  - die Anerkennung der für die Saison gültigen Ligoizenzrichtlinie.
- 6.2.** Tritt ein Verein nach dem Mannschaftsmeldeschluss von seiner Meldung zurück, so verfallen die eingezahlten Ligoizenzgebühren. Der Verein ist in dieser Liga auch in der nächsten Saison nicht startberechtigt. Dies gilt nicht für die unterste Kreisliga.
- 6.3.** Die Lizenzgebühr wird nach Anhörung der Ligoversammlung und des Ligaausschusses durch den Veranstalter (WSB-Präsidium bzw. Kreis- oder Bezirksvorstand) festgelegt.
- 7. Einzellizenz (Ligoapass)**
- 7.1.** Für die Startberechtigung der Schützen in den Ligowettkämpfen stellt der WSB für jede Saison einen Ligoapass aus. Die von den Vereinen gemeldeten Schützen müssen Mitglied des Ligaverains und im Besitz eines WSB-Sportpasses sein. Mit Ausstellung der Einzellizenz wird die für die laufende Saison gültige Ligoizenzrichtlinie anerkannt. In den Ligoapass sind alle in der laufenden Ligasaison erzielten Ligaergebnisse der betreffenden Disziplin einzutragen (auch die als Ersatzschütze in der Bundes- bzw. Regionalliga erzielten Ergebnisse). Verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen sind die teilnehmenden Vereine.
- 7.2.** Die Bearbeitungsgebühr beträgt € 2,00 je Ligoapass (Einzellizenz), bei einer Beantragung nach dem Meldeschluss € 10,00.
- 7.3.** Nach Erteilung des Ligoapasses und während der für den Ligoapass geltenden Saison ist ein Vereinswechsel nicht möglich.
- 7.4.** Ligoapassschützen dürfen nur in einer **Ligamannschaft** beim ersten Wettkampf der Ligen starten. **Dies gilt auch für einen Start in einer Bundes- bzw. Regionalligamannschaft.**
- 7.5.** Nach einem dreimaligen Einsatz eines Schützen in höheren Ligen kann dieser nicht mehr in niedrigeren Ligen starten. **Ligoapassschützen eines Vereins dürfen zweimal für beide Mannschaften in der gleichen Liga starten. Danach ist ein Start nur noch in einer Mannschaft der Liga oder einer höheren Liga zulässig. Die Startberechtigung bei Relegations-, Final- bzw. Endkämpfen ergibt sich aus der Startberechtigung für die betreffende Liga.**
- 7.6.** Der Ligoapass berechtigt in der Disziplin Luftgewehr und Luftpistole zur Teilnahme an max. 9 Ligowettkämpfen und in der Liga 46<sup>Plus</sup> an max. 7 Ligowettkämpfen; Relegations-, Final- bzw. Endkämpfe zählen nicht mit.  
Eine durch die Größe der Liga notwendig werdende Abweichung regelt die Ligoversammlung des Veranstalters.

- 7.7. Inhaber einer Einzellizenz des WSB dürfen in der laufenden Ligasaison/im gleichen Sportjahr in der gleichen Disziplin nicht an Ligawettbewerben anderer Vereine/Verbände teilnehmen.
- 8. Mannschaftszusammensetzung**
- 8.1. Jede Mannschaft besteht in den Disziplinen LG, Liga 46 <sup>Plus</sup> und LP aus 5 Einzelschützen, in den Bogendisziplinen aus 3 Einzelschützen.  
Startberechtigt sind Schützinnen und Schützen, die in dem für die Ligasaison zutreffenden Sportjahr der Jugendklasse angehören bzw. in der Liga 46 <sup>Plus</sup> das 46. Lebensjahr vollendet haben.
- 8.2. In jedem Westfalen-/Verbandsliga-Wettkampf darf ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden. Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit, von denen eine die deutsche ist, sind als Deutsche anzusehen. In der Kreis- und Bezirksliga dürfen in jedem Wettkampf auch mehr als ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden.
- 9. Mannschaftsaufstellung bei LG, Liga 46 <sup>Plus</sup> und LP**  
Die 5 Schützinnen / Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt:
- für den 1. Wettkampf nach dem Liga-Schnittergebnis der vorangegangenen Saison (Aufstiegskämpfe werden nicht mitgerechnet)
  - bei den folgenden Wettkämpfen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller geschossenen Wettkämpfe. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma (bei Ringgleichheit ist das Ergebnis des letzten Ligakampfes entscheidend). Bei Schützen ohne Ligaergebnis aus der vorangegangenen Saison muß der Verein das Ergebnis der höchsten vorangegangenen Meisterschaft melden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ergebniseinträge in den Ligapässen ist der Verein verantwortlich.
- 10. Wettkampfprogramm und Wertung**
- 10.1 Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung.
- 10.2. Luftgewehr und Luftpistole:
- 10.2.1. Die Mannschaftsmeldung muss dem Kampfrichter spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn vorliegen.
- 10.2.2. Der Wettkampf beginnt zur angesetzten Uhrzeit mit dem Probeschießen. Die Probeschießzeit beträgt 15 Minuten, anschließend 40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten mit gemeinsamem Start. Anschlag nach Sportordnung Regel 1.0.1.3 für LG bzw. Regel 2.0.1 für LP. Zu Beginn der Probeschießzeit müssen sich die Schützen im Schützenstandbereich aufhalten. Nach Beendigung seines Wettkampfes hat der Schütze den Stand sofort zu verlassen; die Waffen dürfen erst nach Wettkampfeingepackt werden.
- 10.2.3. Können aufgrund der Standkapazität nicht alle fünf Wettkampfpaarungen zu gleichen Zeit starten, so startet Paarung 5 vor Paarung 4 usw. Von dieser Reihenfolge kann abgewichen werden, wenn sich die beiden Mannschaftsführer auf eine abweichende Startreihenfolge einigen.
- 10.2.4. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt.; also z.B. 5:0, 4:1, 3: 2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützenpaarungen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. **Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampfeingepackt des letzten Schützen, bei mehreren Durchgängen aufgrund geringer Standkapazität jeweils am Ende des betreffenden Durchganges, zunächst mit voller Ringwertung statt. Ab dem 4. Stechschuss wird mit 10tel-Ringwertung weiter geschossen. Das Stechen ist entschieden, sobald nach einem Stechschuss keine Ergebnisgleichheit mehr besteht.** Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben. **Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und anschließend je Stechschuss eine Wettkampfzeit von 75 Sekunden.** Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw. Des Weiteren gelten für das Stechen bezüglich Durchführung, Schießzeit und Ansagen die gleichen Regelungen wie beim Finale entsprechend der Sportordnung
- 10.2.5. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschaftspunkte.  
Sortierkriterien der Tabelle sind:
1. Summe der Mannschaftspunkte
  2. Summe der Einzelpunkte
  3. Direkter Vergleich der punktgleichen Mannschaften
  4. Gesamtanzahl aller Wettkämpfe
- 10.2.6. Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an oder hält sich ein Schütze zu Beginn des Probeschießens nicht im Schützenbereich auf, verliert seine Mannschaft den Wettkampf mit 2 : 3 Einzelpunkten. Die gegnerische Mannschaft gewinnt den Wettkampf mit 3 : 2 Einzelpunkten, sofern

- sie nicht auf eine Durchführung der angetretenen Paarungen besteht. Dann wird der Wettkampf nach dem Wettkampfausgang der Paarungen gewertet. Die verbleibenden Paarungen werden von Position 1 abwärts durchgeführt. Die nicht vollständig angetretene Paarung (Paarung 5) wird zugunsten der vollständig angetretenen Mannschaft gewertet.
- Die Einzelergebnisse der ausgetragenen Paarungen werden in die Ligapässe eingetragen.
- 10.2.7.** Einsprüche gegen die Richtigkeit der Mannschaftsaufstellungen/Setzliste können nur bis zum Wettkampfbeginn eingelegt werden. **Wird innerhalb von 14 Tagen nach Wettkampfdurchführung festgestellt, dass ein Starter für den Wettkampf keine Startberechtigung hatte, so verliert der Verein diesen Wettkampf mit 0 : 5 Einzelpunkten. Unabhängig hiervon können auch nach Ablauf der Frist weitere Sanktionen gem. Ziffer 18 verhängt werden.**
- 10.3.** Luftgewehr aufgelegt (Liga 46 <sup>Plus</sup>)
- 10.3.1.1** Abschnitt 10.2. findet Anwendung, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- 10.3.2.** Es gilt Punkt 9.10 der SpO. Die Zahl der Wettkampfschüsse beträgt 30 Schuss in 40 Minuten.
- 10.4.** Bogen:
- 10.4.1.** Die Mannschaftsmeldung muss dem Kampfrichter spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn vorliegen.
- 10.4.2.** 30 Minuten Probeschießen, Matches zu 27 Pfeilen nach FITA-Regeln, jedoch ohne KO-System. In den jeweiligen Ligen schießt an jedem Wettkampftag jede Mannschaft gegen jede andere. Es sind also 7 Matches und für jeden Schützen pro Wettkampftag maximal 63 Pfeile zu schießen.
- 10.4.3.** Für jedes gewonnene Match bekommt die Siegermannschaft 2 Punkte. Bei Ergebnisgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.  
Sortierkriterien der Tabelle sind:
1. Erzielte Mannschaftspunkte
  2. Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte nach der Gesamtringzahl der Mannschaften
  3. Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte und der Gesamtringzahl durch direkten Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften
  4. Durch Stechen für Mannschaften entsprechend der FITA-Regeln
- 10.4.4.** Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verliert sie die Paarung mit 0 : 2 Punkten. Die Ergebnisse werden gewertet.
- 10.5.** Die Führung der Tabelle und die Verwaltung der Spielberichte obliegt dem Ligaleiter. Die Ergebnisse sind für alle Ligen über die WSB-Ligaverwaltung im Internet zu führen. Alle Vorgaben hierzu wie Zugriffsberechtigungen, Einrichtung der Spielpläne u. dgl. erhalten die Ligaleiter durch die Geschäftsstelle des WSB. Sollte dies nicht möglich sein, so sind die Spielberichte und die Tabelle spätestens am Tag nach dem jeweiligen Spieltag per Fax an den WSB zu senden.
- 10.6.** Alle Ergebnisse, sowie Schützen und Vereinszugehörigkeiten werden im Internet veröffentlicht.
- 11. Abweichung vom festgelegten Wettkampftermin**  
Eine Vorverlegung des Wettkampfes um höchstens eine Woche kann zwischen den Wettkampfpartnern abgesprochen werden. Hierüber ist der eingesetzte Kampfrichter und der Ligaleiter zu unterrichten.
- 12. Ligaaufbau, Austragungsmodus der Wettkämpfe**  
Der Ligaaufbau, der Austragungsmodus und die Wettkampftermine werden nach Besprechung in der jeweiligen Ligatagung durch die Ligaleiter festgelegt.
- 13. Relegationskämpfe (Auf- und Abstieg) in den Disziplinen LG, Liga 46 <sup>Plus</sup> und LP**
- 13.1.** Die schlechteste Mannschaft einer Liga steigt in die nächst niedrigere Liga ab.  
In der Verbandsliga LG steigt die jeweils letzte Mannschaft der beiden Gruppen, in der Westfalen-Liga 46 <sup>Plus</sup> die jeweils letzte Mannschaft der 4 Gruppen ab.
- 13.2.** Mögliche Aufsteiger sind die Sieger der nachfolgenden Ligen bzw. die Nächstplatzierten.
- 13.3.** Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf bzw. ab, wie es zur Bildung der Liga notwendig ist.
- 13.4.** Der Termin für die Relegationswettkämpfe ist rechtzeitig bekannt zu machen. Der Relegationskampf für den Aufstieg in die Westfalen-Liga 46 <sup>Plus</sup> findet am Tages des Endkampfes um die Westfalenmeisterschaft statt
- 13.5.** **In der Westfalenliga LG schießt die vorletzte Mannschaft (Tabellenplatz 7) mit dem Zweitplatzierten der Verbandsliga eine Relegation. Der Relegationskampf besteht aus zwei 40-Schussprogrammen. Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis steigt auf bzw. verbleibt in der Westfalenliga LG.**

In der Verbandsliga LG ermitteln die zwei erstplatzierten Mannschaften der beiden Gruppen den Verbandsligasieger. Die Wettkämpfe werden als Ligawettkämpfe ausgetragen. Im ersten Durchgang schießen Sieger Gruppe A gegen Zweiter Gruppe B und Sieger Gruppe B gegen Zweiter Gruppe A, im 2. Durchgang schießen die beiden Verlierer um Platz drei und vier, die beiden Sieger um Platz eins und zwei.

Ausrichter der Finalrunde ist eine der vier beteiligten Mannschaften.

Die vorletzten Mannschaften der beiden Verbandsligagruppen schießen mit den Siegern der Bezirksligen eine Relegation. Der Relegationswettkampf besteht aus zwei 40-Schussprogrammen. Die Mannschaften mit den höchsten Gesamtergebnissen steigen auf bzw. verbleiben in der Verbandsliga.

In der Westfalenliga LP schießt die vorletzte Mannschaft (Tabellenplatz 7) mit den Bezirkssiegern eine Relegation. Der Relegationskampf besteht aus zwei 40-Schussprogrammen. Die Mannschaften mit dem höchsten Gesamtergebnis steigen auf bzw. verbleiben in der Westfalenliga LP.

In der Westfalen-Liga 46<sup>Plus</sup> schießen die vorletzten Mannschaften der vier Gruppen mit den Bezirkssiegern eine Relegation. Der Relegationskampf besteht aus zwei 30-Schussprogrammen.

Bei Ringgleichheit ist das Ergebnis des 2. Durchganges entscheidend. Sollte dann noch Ergebnisgleichheit bestehen, gelten die Regelung nach Sportordnung für den 2. Durchgang.

Ergibt sich durch den Abstieg aus der nächst höheren Klasse eine Ligastärke von über 8 Mannschaften, so müssen sich die überzähligen Mannschaften (Tabellenplatz 6 bzw. Tabellenplätze 6, 5 usw.) ebenfalls dem Relegationskampf stellen.

Stellt sich durch den Aufstieg in die nächst höhere Liga eine Ligastärke von weniger als 8 Mannschaften ein, so werden die freien Plätze nach dem Ausgang der Relegation (Platz 3 bzw. Plätze 3 und 4) vergeben.

13.6. Der Aufstieg in die Regionalliga wird durch das Bundesliga- bzw. Regionalligastatut geregelt.

#### 14. Sperren

Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht oder bei 2 Wettkämpfen nur unvollständig an, so wird sie für die weiteren Wettkämpfe der laufenden Saison gesperrt. Die schon erzielten Ergebnisse werden aus der Wertung genommen. Die Mannschaft ist der erste Absteiger. Der Verein ist auch in der nächsten Saison in der betreffenden Liga nicht startberechtigt.

#### 15. Anforderungen an die Wettkampfstätte / die Vereine

##### 15.1. Luftgewehr, Luftpistole und Liga 46<sup>Plus</sup>

In der Westfalenliga Luftgewehr, der Westfalenliga Luftpistole und der Verbandsliga LG müssen mind. 10, in den übrigen Ligen 6 nebeneinander liegende Stände (Scheibenzuganlagen oder elektronische Stände) vorhanden sein; es muss sich um einen geschlossenen und beheizbaren Stand handeln.

Geschossen wird bei LG auf 10er - Streifen und bei LP auf Scheiben (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss), sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen und Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein. Es dürfen nur vom DSB oder WSB zugelassene Scheiben/Streifen verwendet werden.

##### 15.2 Bogen

Beheizbare Halle, in der mind. 6 Scheiben aufgestellt werden können. Hinter den Schützen soll ein Freiraum von mindestens 5 m vorhanden sein.

15.3 Der gastgebende Verein übernimmt die Reisekosten für den Kampfrichter. Es sind zu zahlen **0,27 €** je gefahrenen km und ein Tagegeld von 20,00 € bei einer Abwesenheit von der Wohnung von mehr als 8 Stunden bzw. 10,00 € bei einer Abwesenheit von der Wohnung von mehr als 4 Stunden bis zu 8 Stunden.

15.4 Eine Aufenthalts- und Verpflegungsmöglichkeit für die Starter und Gäste soll vorhanden sein.

#### 16. Schießleiter, Aufsichten und Wettkampfhelfer

Der Wettkampfausrichter (Gastgeber) stellt den Schießleiter und die für den ordentlichen Ablauf notwendigen Aufsichten und Helfer. Der Wettkampfausrichter (Gastgeber) sorgt für die sofortige Meldung der Wettkampfergebnisse und die Weiterleitung des Wettkampfbberichtes an den Liga-leiter.

Der Schießleiter tätigt alle offiziellen Ansagen: Beginn Probeschießen, Restzeit Probe (Letzte Minute). Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10 und 5 Minuten),

Schießzeitende, Stechschießen mit Ablauf entspr. Nr. 10.2.4. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er diszipliniert auch das Publikum.

## 17. Kampfrichter

17.1 Der Ligaleiter bestimmt für jeden Ligawettkampf einen Kampfrichter, der möglichst in der Nähe des Wettkampfortes wohnt, aber kein Mitglied in den am Wettkampf teilnehmenden Vereinen sein darf. **Kampfrichter in der Westfalenliga müssen ab 2010 mind. eine vom DSB ausgestellte Kampfrichter-B-Lizenz haben.** Der Ligaleiter kann als Abweichung von vorstehender Regelung bestimmen, dass der Wettkampfausrichter (Gastgeber) einen Kampfrichter, der den Anforderungen von Satz 1 entsprechen muss, bestellt. Der Kampfrichter ist den Gästen spätestens 7 Tage vor dem Wettkampf zu benennen.

Der Kampfrichter ist gegenüber dem örtlichen Veranstalter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt, kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. **Er leitet evtl. notwendige Stechen und ist für die Erstellung des Wettkampfbberichtes verantwortlich.**

Vor dem Wettkampf sind dem Kampfrichter die Lizenzen und Identitätsnachweise vorzulegen.

Der Kampfrichter ahndet Unsportlichkeiten und Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen bzw. die Sportordnung entsprechend Nr. 0.9.7.1 der Sportordnung des DSB mit

17.1.1 Warnung (durch das Zeigen der Gelben Karte)

17.1.2 Abzug von 2 Ringen (durch das Zeigen der Grünen Karte)

17.1.3 Disqualifikation (durch das Zeigen der Roten Karte)

17.2 Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt eine Person zur Unterstützung des Kampfrichters während der gesamten Veranstaltung. Sie führen die Waffen- und Bekleidungskontrolle durch.

17.3 Gegen die Entscheidungen des Kampfrichters kann Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich beim Kampfrichter unter Zahlung einer Einspruchsgebühr von € 30,00 auf einem beim Kampfrichter erhältlichen Vordruck einzulegen. Der Kampfrichter ist für eine sofortige Weiterleitung des Einspruchs an die Vorsitzenden des zuständigen Ligaausschussvorsitzenden verantwortlich. Der Einspruch muss auf dem Wettkampfbbericht vermerkt werden. Bei Ablehnung des Einspruchs durch den Ligaausschuss des Veranstalters verfällt die Einspruchsgebühr zu Gunsten des Veranstalters.

## 18 Sanktionen

Durch den zuständigen Ligaausschuss können wie folgt Geldbußen verhängt werden:

- fehlende Einzelizenzen je 20,00 €,
- sonstige Verstöße gegen Bestimmungen dieser Richtlinie bzw. der SpO und der Wettkampfregeln sofern eine Ahndung durch den Kampfrichter gemäß 17.1 der Ligarichtlinie nicht möglich ist bis zu 100,00 €

Durch den WSB-Ligaausschuss kann bei schwerwiegenden Verstößen eine Sperre von max. 6 Monaten verhängt werden.

Der betreffende Ligawettkampf muss trotz Feststellung vorstehend genannter Verstöße durchgeführt werden, es sei denn, dass sicherheitsbetreffende Maßnahmen nicht innerhalb eines Zeitraumes von 30 Minuten abgestellt werden können.

## 19. Rechtsweg

19.1. Gegen Entscheidungen des Ligaleiters kann Einspruch beim Ligaausschuss binnen einer Woche unter Einzahlung einer Einspruchsgebühr in Höhe von € 30,00 eingelegt werden.

19.2. Gegen Entscheidungen eines Kreis- oder Bezirksligaausschusses kann Einspruch beim WSB-Ligaausschuss binnen einer Woche unter Einzahlung einer Einspruchsgebühr in Höhe von 30,00 € eingelegt werden (zu richten an die Geschäftsstelle des WSB ).

Über diese Einsprüche entscheidet der WSB-Ligaausschuss endgültig.

19.3 Über Einsprüche gegen Entscheidungen des WSB-Ligaausschusses für den Bereich der Westfalen- und Verbandsligen entscheidet das Präsidium des WSB endgültig.

## 20. Werbung und Sponsoring

20.1 Die Gestaltung der Werbung bei Ligakämpfen (Hallen- und Bandenwerbung) bleibt dem jeweiligen Ausrichter überlassen.

20.2 Die Werbung auf Ausrüstung und Bekleidung der Schützen regelt der teilnehmende Verein in eigener Verantwortung. Eine Beschränkung hinsichtlich der Größe besteht nicht.

20.3 Vorstehende Regelungen gelten nur für Ligakämpfe.

21.

**Inkrafttreten**

Diese Richtlinie wurde vom Ligaausschuss des WSB am **15.06.2008** beschlossen und am **23.06.2008** durch das Präsidium des WSB mit Wirkung vom **01.08.2008** in Kraft gesetzt.

Dortmund, den **23.06.2008**

Westfälischer Schützenbund e.V.  
gez. Klaus Stallmann  
Präsident

gez. Fritz-Eckhard Potthast  
Sportleiter